

noch zu klärenden Gründen gestört und schließlich unterbrochen wurde, bis nach 870 ein anderer Verfasser das Werk wieder aufnahm. Dieser muß vor 876 geschrieben haben, da er Ludwig den Deutschen noch zu den Lebenden zählte. Im Unterschied zu der hier vorgetragenen Auffassung nahm die bisherige Forschung für die dürftigen Jahresabschnitte von 853—860 noch einen besonderen Verfasser an¹⁾. Über diesen ist jedoch angesichts der Dürftigkeit des betreffenden Abschnittes ein klares Bild um so weniger zu gewinnen, als auch hier die Hand des überarbeitenden Kompilators deutlich wird²⁾. Man wird deshalb kaum fehlgehen, wenn man auf die Annahme eines besonderen Verfassers für diese Jahresabschnitte verzichtet.

Man wird vielmehr sogar fragen dürfen, ob der nach 870 wirkende Fortsetzer und Überarbeiter der Annalen wirklich schon zum Jahresbericht 861 (= 860) ausschließlich mit eigener Arbeit einsetzte, oder ob er zunächst — vielleicht bis 863 (= 862) — nicht bloß kürzere Notizen des älteren Annalisten, ähnlich denen zu 852—860 (= 859), erweiterte. Denn erst ab 864 (= 863) gewinnen die einzelnen Jahresberichte den vollen Umfang, der für den Rest des Werkes charakteristisch ist, und 865 (= 864) beginnt die bis 871, aber auch 873 übliche „pathetische Verwendung von Bibelsätzen“³⁾. Vielleicht hat dabei der Überarbeiter sogar Streichungen im vorliegenden Annalentext vorgenommen. Auffällig ist in dieser Hinsicht der Bericht zu 861 (= 860): *Eo anno hiemps longissima, et supradicti reges iterum secretum colloquium in supradicta insula habuerunt penes Confluentiam, vastantes omnia quae in circuitu erant*⁴⁾. Es ist unmittelbar vorher weder von einer Versammlung der drei Könige noch von der in Frage

¹⁾ Heßler S.45.

²⁾ Zu dem Worte *convocus* (855, 856, S.18; 873, S. 31; 835, S. 9) vgl. Steffen S.98.

³⁾ Hellmann, NA.33, 738 Anm.1. Als stilistische Spur des ersten Annalisten könnte im Jahresbericht 863 (= 862) S.20 der Satz *Sed non profuit* gelten, der im Jahre 846 S.15 eine wörtliche Entsprechung hat. (Vgl. noch das *sed non potuit* zu 832, S. 8 Z. 14). Dem würde auch der Inhalt entsprechen. Denn der Annalist betont zu 862, daß der von Lothar II. und Ludwig beschlossene gemeinsame Zug gegen die Slawen wirkungslos geblieben sei, während wir aus den Ann. Bert.862 S.59 erfahren, daß Lothar II. *a promissione sua defecit*. Die Rücksichtnahme des „Xantener“ Annalisten auf Lothar spricht eher für den ersten als für den zweiten Verfasser der Annalen; denn letzterer zeigte sich wegen der Ehescheidungssache gegen Lothar sehr kritisch und bezeichnete ihn zu 869 (= 868) S.27 als *citus et levis*. Ihm ist daher das rücksichtsvolle Hinwegsehen über Lothars Unzuverlässigkeit kaum zuzutrauen.

⁴⁾ Ann. Xant. ed. Simson S.19